



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 10.10.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die NRW-Koalition setzt eine Trendwende. Mit der Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Entlastung der Kommunen bei der Integration von geflüchteten Menschen zur Verfügung. Die NRW-Koalition hat damit den finanziellen Spielraum in den Beratungen zum Haushalt 2018 für die Unterstützung der Kommunen bei der Integration vor Ort genutzt.

In den vergangenen Jahren gingen die Städte und Gemeinde in Nordrhein-Westfalen leer aus. Die vorherige rot-grüne Landesregierung hatte weder in den Haushalten 2016 und 2017 noch in der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzuleiten. Wachsende Belastungen auf der einen Seite, fehlende Unterstützung auf der anderen Seite. Das haben wir geändert.

Die mit diesem Gesetz geregelten zusätzlichen Mittel der Integrationspauschale sind ein wichtiges Signal, dass wir die Kommunen mit der Aufgabe der Integration nicht alleine lassen.

Die Verteilung der Mittel richtet sich dabei nach den unterschiedlichen Belastungen der Kommunen aufgrund der tatsächlichen Flüchtlingszahlen. Die Berücksichtigung der Daten sowohl aus Flüchtlingsaufnahmegesetz wie Wohnsitzregelungsverordnung kann die unterschiedlichen Bedingungen der Kommunen ausgleichen. Diesem Verteilungsschlüssel und dem unbürokratischen Verfahren wurde von Seiten der Kommunen ausdrücklich zugestimmt.

Die zusätzlichen 100 Millionen Euro sind aber nur eine Maßnahme zur Unterstützung der Kommunen. Mit dem Stufenplan von Minister Joachim Stamp werden wir die Städte und Gemeinden langfristig entlasten. Mit der Sicherstellung der Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren bis 2022 haben wir Planungssicherheit geschaffen. Wir stärken die Migrantenselbstorganisationen und verbessern damit die Integrationsarbeit vor Ort. Mit der Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden wir die Kommunen weiter unterstützen.

Jetzt ist aber auch der Bund gefordert. Wir brauchen eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten für Versorgung und Integration von Flüchtlingen mindestens auf dem bisherigen Niveau auch über 2019 hinaus. Nur dann können wir die flüchtlingsbedingten Zuweisungen des Landes an die Kommunen bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Die NRW-Koalition handelt. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen – ganz im Gegensatz zur SPD. Mit Ihrem ‚Nein‘ zum Teilhabe- und Integrationsgesetz lassen sie die Kommunen bei der Integrationsarbeit im Regen stehen - wie schon zu ihrer Regierungszeit. Sie sind weiterhin nicht bereit, auch nur einen Cent an die Kommunen weiterzuleiten. Das ist ein klares, aber völlig falsches Signal an die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Sprechen Sie doch mal mit Ihren Bürgermeistern! Die sind doch froh über jeden Euro Unterstützung für die Integrationsarbeit. Lassen Sie die nicht im Stich. Geben Sie sich einen Ruck. Auch als Opposition hat man eine Verantwortung. Stimmen Sie für den vorliegenden Gesetzentwurf. Integration gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen.